

Kassel, 03.09.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - Personal- und Organisationsamt -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Abschluss eines Ersten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt zwischen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) vom 09.05.1994/01.06.1994 wird um die Regelungen zur Durchführung der Anerkennungsverfahren von Sanatoriumsbehandlungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Beihilfeverordnung - HBeihVO), Heilkuren (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 HBeihVO) und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen (Nr. 2.1 der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO) ergänzt (siehe Anlage).

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 293 vom 02.05.1994 wird dahingehend geändert."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erster Nachtrag zur
Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-
Waldeck - Personal- und Organisationsamt -, 101.16.619, wird
zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin